

Special Olympics Sportregeln ©

Rudern

(07/2021)

ENTWURF

Premium Partner

ABB
WÜRTH



Inhalt

1	Regelwerk	4
2	Offizielle Wettbewerbe	4
2.1	Erklärung zu den Bootsklassen	4
2.2	Männer- und Frauenwettbewerbe	4
2.3	Mixed Wettbewerbe	4
2.4	Unified Wettbewerbe	5
2.5	Meldung	5
3	Unified Sports®	5
3.1	Zusammensetzung von Unified-Teams	5
4	Equipment	6
4.1	Boote, Skulls und Riemen	6
4.2	Rettungswesten	7
4.3	Kleidung	7
4.4	Startnummern	7
5	Wettbewerbsregeln	8
5.1	Leitung	8
5.2	Spezifikationen der Wettbewerbsstrecke	8
5.3	Klassifizierung (Divisioning)	9
5.4	Maximum-Effort-Regel	10
5.5	Praxis und Training	10
5.6	Schwimmtest	10
5.7	Grundkenntnisse	10
5.8	Wettbewerbsregeln	11
5.9	Disqualifikation	14
5.10	Proteste und Einsprüche	14
6	Sicherheit	15
6.1	Offizielle mit Sicherheitsbooten	15
6.2	Sicherheit der Sportler	15



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Sofern dies der besseren Lesbarkeit nicht schadet, wird versucht eine geschlechtsneutrale Wortwahl zu nutzen.

ENTWURF



1 Regelwerk

Die offiziellen Wettbewerbsbestimmungen für Special Olympics Rudern regeln den Wettbewerbsbetrieb aller Special Olympics Ruderwettbewerbe. Special Olympics hat diese Bestimmungen auf der Grundlage der Wettbewerbsbestimmungen für Rudersport des Internationalen Ruderverbandes „World Rowing“ erstellt, die auf <https://worldrowing.com> abrufbar sind. Die Vorschriften von World Rowing oder die Regeln des Deutschen Ruderverbandes (DRV) sind anzuwenden, es sei denn, sie stehen im Widerspruch zu den offiziellen Wettbewerbsbestimmungen von Special Olympics für Rudern oder zu [Artikel 1](#). In solchen Fällen kommen die offiziellen Wettbewerbsregeln von Special Olympics für Rudern zur Anwendung. Weitere Bestimmungen zum Verhaltenskodex, Trainingsstandards, medizinischen Anforderungen und Sicherheitsbestimmungen, Klassifizierung, Auszeichnungen, Aufstiegskriterien und Unified Sports® sind auf der englischsprachigen Webseite (<https://resources.specialolympics.org>) von Special Olympics zu finden.

2 Offizielle Wettbewerbe

Die folgende Auflistung umfasst alle offiziell von Special Olympics angebotenen Wettbewerbe. Diese Wettbewerbe sollen Sportlern aller Leistungsstufen die Möglichkeit bieten, an sportlichen Wettbewerben teilzunehmen. Die Trainer sind für die Organisation des Trainings und für die Auswahl der Wettbewerbe verantwortlich, die dem Trainingsniveau und den Interessen der Sportler zu entsprechen haben.

2.1 Erklärung zu den Bootsklassen

Der internationale Fachverband World Rowing nutzt ein Klassifikationssystem, welches die Startberechtigung in den international ausgetragenen Rennen im Bereich Para-Rudern regelt. Die Special Olympics Wettbewerbe nutzen das gleiche Klassifikationssystem. Für Special Olympics ist die folgende Klasse definiert:

- 2.1.1 PR3: Die Ruderbewegung kann grundsätzlich mit dem ganzen Körper ausgeführt werden. II steht für „intellectually impaired“ (geistig beeinträchtigt). Die Steuerperson darf aus Sicherheitsgründen nicht mit II Athleten besetzt werden.
- 2.1.2 An Wettbewerben im Riemenvierer (s. 2.3.1, 2.4.3 und 2.4.4) dürfen Sportlerinnen und Sportler erst ab einem Alter von 15 Jahren teilnehmen.

2.2 Männer- und Frauenwettbewerbe

- | | |
|--|-------------|
| 2.2.1 Einer weiblich/männlich: PR3 II w/m1x | 500m; 1000m |
| 2.2.2 Doppelzweier weiblich/männlich: PR3 II w/m2x | 500m; 1000m |

2.3 Mixed Wettbewerbe

- | | |
|--|-------------|
| 2.3.1 Mixed Riemenvierer mit Steuerperson: PR3 II mix 4+ | 500m; 1000m |
| 2.3.2 Mixed Doppelzweier: PR3 II mix 2x | 500m; 1000m |



- 2.4 Unified Wettbewerbe
 - 2.4.1 Unified Doppelzweier: PR3 uni m2x / w2x 500m; 1000m
 - 2.4.2 Unified Mixed Doppelzweier: PR3 uni mix 2x 500m; 1000m
 - 2.4.3 Unified Riemenvierer mit Steuerperson: PR3 uni w/m 4+ 500m; 1000m
 - 2.4.4 Unified Mixed Riemenvierer mit Steuerperson: PR3 uni mix 4+ 500m; 1000m
- 2.5 Meldung
 - 2.5.1 Eine detaillierte Meldung erfolgt im Vorfeld zur Veranstaltung bei der Regattaleitung per Vordruck/ online.
 - 2.5.2 Insgesamt sind 3 Starts erlaubt
 - 2.5.2.1 3x aus den internationalen Kategorien: Einer, Doppelzweier, Mixed, Unified
 - 2.5.2.2 Renngemeinschaften sind möglich in den Rennklassen: PR3 II mix 2x; PR3 II mix 4+
 - 2.5.2.3 Der PR3 uni mix 4+ & PR3 uni w/m 4+ müssen komplett gemeldet werden. Die Steuerperson wird mitgemeldet und benannt (Str). Die Person ist nicht austauschbar und darf in anderen Rennen der Klasse nicht starten.
 - 2.5.2.4 Freie Plätze werden durch N.N. kenntlich gemacht.
 - 2.5.2.5 Die Trainer sind dafür verantwortlich, einzuschätzen, was ihre Athleten leisten können. Zu bedenken sind die Streckenlängen und die Anzahl der Rennen, da die Starts je nach Wettbewerbszeitraum sehr eng aufeinander folgen können.

3 Unified Sports®

- 3.1 Zusammensetzung von Unified-Teams
 - 3.1.1 Unified-Teams im Rudern müssen zu mindestens 50% aus II Athleten bestehen (Steuerperson ausgenommen).
 - 3.1.1.1 Ein Mixed-Riemenvierer mit Steuerperson (s. 2.3.1) besteht daher aus mindestens zwei II Athleten und maximal zwei Unified-Partnern zzgl. Steuerperson.
 - 3.1.1.2 Der II Athlet muss in jedem Boot die Schlag-Position einnehmen und den Rhythmus vorgeben.
 - 3.1.2 Die Steuerperson darf kein II Athlet sein (s. 2.1.1).
 - 3.1.3 Die maximalen Altersunterschiede zwischen den Athleten und Unified-Partnern sind in den [Sport Rules Article 1](#) festgelegt.



- 3.1.3.1 Im Rahmen des Player Development Model (Entwicklungsorientierter Ansatz) und des Competitive Model (Wettbewerbsorientierter Ansatz) gelten die in den Sports Rules Article 1 (14.1.2.2 und 14.1.3.2) festgelegten Altersgrenzen.
- 3.1.3.2 Im Rahmen des Recreational Model (Freizeitorientierter Ansatz) müssen die Altersunterschiede zwischen den Teilnehmenden nicht berücksichtigt werden.
- 3.1.4 Alle Sportler in einem Unified Sports® Competitive Team müssen ähnliche Fähigkeiten aufweisen. Alle Athleten und Partner müssen die notwendigen sportartspezifischen Fähigkeiten erlernt haben.

4 Equipment

4.1 Boote, Skulls und Riemen

- 4.1.1 Die Veranstalter der Wettbewerbe sind dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass ausreichend Boote, Riemen und Skulls für alle Sportler vorhanden sind. Falls der Veranstalter nicht über ausreichend Material verfügt, muss dieses im Vorfeld der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Delegationen organisiert werden. Die teilnehmenden Delegationen können ihr eigenes Material mitbringen.
 - 4.1.1.1 In den Klassen der Einer und Doppelzweier sind die Boote nach World Rowing Regelwerk: „Para Boot“ zu verwenden. Rennen mit gemischten Bootstypen sind nicht zulässig. Es können jedoch Boote unterschiedlicher Hersteller genutzt werden.
 - 4.1.1.2 Stützhilfen (Pontons) am Einer und Doppelzweier dürfen verwendet werden. Vortriebswirksame Hilfsmittel dürfen nicht genutzt oder im Boot installiert werden. Für die Chancengleichheit im Wettbewerb müssen die Organisatoren den gleichen Boots-Typ für die entsprechenden Wettbewerbe voraussetzen.
 - 4.1.1.3 Die Sportler in der Klasse PR3 II dürfen nicht im Boot fixiert werden.
 - 4.1.1.4 Die Boote für 1x & 2x Para sind:
 - 4.1.1.4.1 1x: z.B. Swift, Empacher, Fillipi, Wintech Para 1x
 - 4.1.1.4.2 2x: z.B. Swift, Empacher, Fillipi, Wintech Para 2x
 - 4.1.1.4.3 4+: z.B. Typ Olympia Boot
 - 4.1.1.5 Alle genutzten Boote, sowie das genutzte Material (Skulls, Riemen Pontons) müssen den Regeln von World Rowing entsprechen.

4.2 Rettungswesten

- 4.2.1 Rettungswesten dürfen sowohl beim Schwimmtest (s. 5.6) als auch beim Wettbewerb getragen werden. Das Tragen von Rettungswesten ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Wenn Rettungswesten verwendet werden, so müssen sie den nationalen Standards für Wassersicherheit entsprechen. Die Schwimmfähigkeit der Teilnehmer ist nachzuweisen, fehlt der Nachweis ist eine Weste vorgeschrieben bzw. der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. Rettungswesten werden aus hygienischen Gründen nicht vom Veranstalter gestellt.

4.3 Kleidung

- 4.3.1 Alle Teilnehmer müssen während der Trainingseinheiten und während des Wettbewerbs angemessene Ruder-Sportkleidung oder zumindest ein T-Shirt und Shorts tragen. In jedem Fall sollte die Kleidung enganliegend sein, damit die Skullgriffe nicht an der Kleidung hängenbleiben können.
- 4.3.1.1 Sportler in einem Doppelzweier oder einem Riemenvierer mit Steuerperson müssen Sportkleidung derselben Farbe und desselben Stils tragen.
- 4.3.2 Trainer sollten sicherstellen, dass alle Sportler beim Rudern Kleidung zum Wechseln mitbringen, um zwischen Training und Wettbewerb die Kleidung tauschen zu können.
- 4.3.3 Es wird empfohlen, dass alle Teilnehmer einen Satz warme Kleidung und Regenbekleidung bringen.
- 4.3.4 Je nach Wetterlage wird empfohlen, Kopfbedeckung und Sonnenbrille zu tragen. Die Sportler, die eine Brille tragen, müssen sicherstellen, dass sie mit einem geeigneten Band gesichert wird.
- 4.3.5 Für den Schwimmtest müssen die Sportler Sportkleidung tragen und optional Badekappen und/oder Schwimmbrillen. Eine Rettungsweste kann auch während des Schwimmtests getragen werden, dann ist die Weste jedoch auch während des Wettbewerbes zu tragen (s. 5.6.2). Aqua-Schuhe oder Flip-Flops und Handtuch werden für den Schwimmtest benötigt.

4.4 Startnummern

- 4.4.1 Alle Boote müssen am Bug mit Bugnummernhaltern ausgerüstet sein.
- 4.4.2 In der Bugnummernhalterung wird ein vertikales Schild aus undurchsichtigem Material befestigt, das mit schwarzen Zahlen auf weißem Hintergrund die Bahn anzeigt. Die Nummer muss die Maße von 15 cm in der Höhe und ca. 2,5mm in der Dicke einhalten. Startnummern sind vom Veranstalter zu stellen.
- 4.4.3 Werden von den Veranstaltenden Rückennummern zusätzlich zur Verfügung gestellt, sind diese auf den Rücken der Teilnehmenden anzubringen.



5 Wettbewerbsregeln

5.1 Leitung

- 5.1.1 Special Olympics Wettbewerbe im Rudersport werden von der sportartspezifischen Jury geleitet und beaufsichtigt. Die folgenden Positionen müssen besetzt sein.
 - 5.1.1.1 Wettbewerbsleitung (Technischer Offizieller)
 - 5.1.1.2 Wettkampfrichterobmann
 - 5.1.1.3 Starter
 - 5.1.1.4 Seitenrichter
 - 5.1.1.5 Schiedsrichter (rennbegleitend)
 - 5.1.1.6 Kontrollkommission
 - 5.1.1.7 Zielrichter
 - 5.1.1.8 Rettungspersonal
- 5.1.2 Wenn es die Umstände erlauben, kann eine Person in zwei der oben genannten Positionen fungieren.
- 5.1.3 Spezifische Pflichten der Offiziellen entsprechen den World Rowing Regeln.

5.2 Spezifikationen der Wettbewerbsstrecke

- 5.2.1 Der Standard-Kurs für Special Olympics Wettbewerbe sowie Weltspiele soll faire und gleiche Rennbedingungen für alle Sportler garantieren, die auf getrennten, parallelen Bahnen über die Distanzen von 1000m und 500m stattfinden.
- 5.2.2 Sowohl die Start- als auch die Ziellinie sind mit roten Flaggen an den Punkten zu markieren, an denen die Linien die äußeren Grenzen des Kurses schneiden. Die Start- und die Ziellinie befinden sich Rechtwinklig zum Kurs.
- 5.2.3 Der Kurs besteht aus mindestens 4 und maximal 8 Bahnen (Standard sind 6 Bahnen). Die vorgesehene Anzahl für jeden Wettbewerb hängt von der Genehmigung durch den Ausrichter, den Bedingungen des Veranstaltungsortes, der Teilnehmerzahl und dem anwendbaren Regelwerk ab.
- 5.2.4 Jede Fahrspur muss zwischen 12,5m - 15 m breit, gerade und hindernisfrei sein.
- 5.2.5 Die Wassertiefe auf dem gesamten Kurs muss mindestens zwei (2) Meter betragen.
- 5.2.6 Wenn möglich sollten feste Startplätze installiert werden, an denen die Boote vor dem Start von Helfern festgehalten werden können. Auf internationaler Ebene ist diese Vorgabe verpflichtend.



- 5.2.7 Die Fahrspuren sind mit Bojen oder ähnlichen Auftriebskörpern zu markieren. Der Abstand zwischen den Bojen darf nicht mehr als 25 m betragen.
 - 5.2.8 Auf einer Seite des Wettbewerbskurses sollte es genügend Platz für Boote, die die Sportler zum Start begleiten, sowie für Rettungsboote geben.
 - 5.2.9 Wenn ein Wettbewerb im Fernsehen übertragen wird, kann die Nummerierung der Bahnen umgekehrt erfolgen - von rechts nach links, sodass die Nummerierung der Teilnehmer und ihrer Bahnen auf dem Fernsehbildschirm dem Kurs entspricht.
 - 5.2.10 Alle Kurse, die nicht dem Standard entsprechen, können auch andere Parameter haben, beispielsweise: Kursbreite, Wassertiefe, Anzahl der Bojen. Der Kurs kann auch einem Flusslauf folgen und/oder (aus anderen Gründen) nicht gerade sein.
 - 5.2.11 Der Wettbewerbskurs muss bei Weltspielen mindestens zwei Tage vor der ersten Trainingsmöglichkeit durch den Technical Delegate oder eine von SO autorisierte Person (z.B. Wettbewerbsleitung) genehmigt werden. (Abnahme der Wettbewerbsstätte & Fahrordnung).
 - 5.2.12 Die Klassifizierung und das Finale sollten auf demselben Kurs durchgeführt werden.
 - 5.2.13 Aufwärmzonen
 - 5.2.13.1 Ein ausgewiesener Bereich in der Nähe des Einstiegs kann vor der Begleitung der Boote zum Start als Aufwärmzone benutzt werden. Zusätzlich kann eine eigene Bahn neben dem Wettbewerbskurs auch als Aufwärmbereich genutzt werden, jedoch nur während des Begleitvorgangs zum Start.
 - 5.2.13.2 Es kann auch eine ausgewiesene Aufwärmzone an Land eingerichtet werden.
 - 5.2.14 Schwimmtest-Zone
 - 5.2.14.1 Ein Schwimmbecken oder ein offener Wasserbereich von 25m Länge können für den Schwimmtest (s. 5.6) genutzt werden.
 - 5.2.15 Fahrtordnung
 - 5.2.15.1 Eine Fahrtordnung mit allen notwendigen Informationen zur Wettbewerbsstrecke und den Aufwärmzonen muss vor der Veranstaltung allen teilnehmenden Delegationen zugänglich gemacht werden.
- 5.3 Klassifizierung (Divisioning)
- 5.3.1 Die Klassifizierung wird in Übereinstimmung mit den Special Olympics Sportregeln durchgeführt (Artikel 1 - Abschnitt I).



- 5.3.2 Die maximale Anzahl von Athleten pro Division im Rudersport beträgt acht.
- 5.3.3 Die Athleten sollten für jede angemeldete Distanz mindestens einen Vorlauf- und ein Finalrennen absolvieren.
- 5.3.4 Die Divisionen für die Klassifizierungswettbewerbe können auf den Qualifikationszeiten basieren, die auf dem Anmeldeformular der Athleten eingereicht werden. Die Einteilung für das Finale erfolgt auf der Grundlage der Zeiten, die die Athleten im Divisioning (Klassifizierungswettbewerb) erreichen.
- 5.4 Maximum-Effort-Regel
 - 5.4.1 Die Athleten müssen ehrlich und mit größtmöglichem Einsatz an allen Klassifizierungs- und Finalwettbewerben teilnehmen.
 - 5.4.2 Athleten, bei denen festgestellt wird, dass sie nicht mit vollem Einsatz antreten, mit der Absicht, dass sie in einer niedrigeren Division platziert werden, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen (siehe [Sport Rules Article 1](#), Punkt 11).
- 5.5 Praxis und Training
 - 5.5.1 Trainingseinheiten sollten am Tag/an den Tagen vor den Wettbewerben am Veranstaltungsort organisiert werden. Aus Sicherheitsgründen müssen ausreichend Rettungsboote sowie die entsprechende Anzahl an Mitgliedern des Rettungsteams im Dienst sein.
 - 5.5.2 Um die Athleten mit dem Start vertraut zu machen wird empfohlen, während jeder Trainingseinheit mehrfach den Start zu üben.
- 5.6 Schwimmtest
 - 5.6.1 Der Schwimmtest muss vor dem Training durchgeführt werden. Kein Sportler kann an einem Training oder Wettbewerb teilnehmen, bevor die Schwimmprüfung erfolgreich bestanden wurde.
 - 5.6.2 Alle Sportler müssen in der Lage sein, ohne Hilfe mindestens 25 Meter zu schwimmen. Dabei dürfen die Sportler eine Rettungsweste (Personal Flotation Device, PFD) tragen. Dabei ist freigestellt, ob es sich um eine Feststoffweste, eine aufblasbare Rettungsweste oder einen anderen Typ handelt. Wenn eine Rettungsweste während dem Schwimmtest getragen wird, muss diese Rettungsweste auch während dem Wettbewerb getragen werden.
 - 5.6.3 Der Schwimmtest ist von allen Sportlern zu absolvieren, unabhängig davon, ob diese bereits bei früheren Veranstaltungen erfolgreich einen Schwimmtest bestanden haben.
- 5.7 Grundkenntnisse
 - 5.7.1 Alle Teilnehmenden müssen mit ihrer Ausrüstung vertraut sein und diese mit Begriffen benennen können.



- 5.7.2 Folgende Grundmanöver müssen für eine Teilnahme beherrscht werden.
- 5.7.2.1 Ein- und Aussteigen
 - 5.7.2.2 Vorwärts und rückwärts rudern
 - 5.7.2.3 Wenden und ändern der Fahrtrichtung auf der Stelle
 - 5.7.2.4 Stoppen
 - 5.7.2.5 Auf Anweisungen in leichter Sprache Folge handeln
- 5.8 Wettbewerbsregeln
- 5.8.1 Trainer dürfen den Sportlern beim Ein- und Aussteigen in das Boot helfen und diese bis zum Start des Rennens begleitend auf dem Wasser unterstützen.
 - 5.8.2 Die Trainer sind dafür verantwortlich, dass die Sportler rechtzeitig zum Start bereit sind.
 - 5.8.3 Nach Signalisieren der Startbereitschaft durch das Wettkampfrichterteam darf der Trainer in keiner Form in den Wettbewerb eingreifen.
 - 5.8.4 Während des Rennens ist es Trainern und Sportlern nicht gestattet, auf elektronischem Weg miteinander zu kommunizieren.
 - 5.8.5 Der Start beginnt ohne Rücksichtnahme auf verspätete oder abwesende Teilnehmer.
 - 5.8.6 Wenn ein Sportler nicht startet und keinen triftigen von der Jury genehmigten Grund hat, wird er für die gesamte Disziplin disqualifiziert. Ein Sportler der zu spät am Start ankommt, gilt als freiwillig zurückgezogen und wird nach dieser Regel als „nicht am Start erschienen“ (did not start) gewertet.
 - 5.8.7 Zwei Minuten vor der festgelegten Startzeit müssen die teilnehmenden Boote an ihren Startplätzen liegen. Der Starter gibt den Hinweis „2 Minuten“.
 - 5.8.8 Die Startsignale werden von der Startbrücke oder dem Begleitboot aus, gegeben.
 - 5.8.9 Auf das Signal des Starters hin (s. 5.8.7), nehmen die Teilnehmer die dafür vorgesehene Startposition ein. Der Bug des Bootes befindet sich an der Startlinie.
 - 5.8.10 An der Startlinie sollten die Boote durch Helfende gesichert werden, welche das Heck von einem Ponton aus festhalten. Die Sportler müssen jedoch immer in der Lage sein, die Ausrichtung des Bootes zu steuern (in Richtung Ziellinie), bis das Rennen tatsächlich beginnt (spezifische Bedingungen sind bei widrigen Wetterbedingungen zu treffen).
 - 5.8.11 Sobald die Boote ausgerichtet und startbereit sind, ruft der Starter die Mannschaften in der Reihenfolge der Startplätze auf.



- 5.8.12 Wenn der Starter nach Aufruf der Mannschaften mit der Aufstellung nicht zufrieden ist, ruft er "STOP" und übergibt zur Neupositionierung an den Ausrichter.
- 5.8.13 Sobald alle Boote aufgerufen wurden, korrekt ausgerichtet und startbereit sind, ruft der Starter „Achtung“. Zusätzlich hebt er langsam eine rote Fahne als optisches Signal.
- 5.8.14 Der Starter erteilt das Startkommando indem er die rote Fahne senkt und „Los“ ruft.
- 5.8.15 An Stelle des Starts mit der roten Fahne kann der Start auch durch eine Ampelanlage erfolgen. Nach Ankündigung durch das Wort „Achtung“ wird die Ampelanlage von „neutral“ auf „rot“ geschaltet. Nach einer variablen Pause erfolgt der Startbefehl durch das Umschalten von „rot“ auf „grün“ bzw. „gelb“. Gleichzeitig wird ein Hupton als akustisches Signal ausgelöst.
- 5.8.16 Die Sportler dürfen erst rudern, wenn das Startsignal (s. 5.8.14 oder 5.8.15) erfolgt ist.
- 5.8.17 Im Falle eines Fehlstarts, muss der Starter den Sportlern dies sofort durch ein lautes Tonsignal (Läuten einer Glocke) sowie durch Schwenken der roten Flagge signalisieren.
- 5.8.18 Sobald der Fehlstart signalisiert wurde, müssen alle Sportler aufhören zu rudern und den Anweisungen des Starters folgen. Vor dem Neustart muss der Starter die Besatzung(en), die den Fehlstart begangen hat/haben, identifizieren und eine Verwarnung aussprechen. Im Falle eines zweiten Fehlstarts durch die gleiche Mannschaft wird das Boot vom Rennen disqualifiziert und muss den Startbereich und die Strecke sofort verlassen. Disqualifikation im Lauf führt zum Ausschluss aus diesem Rennen.
- 5.8.19 Der Starter kann auch Sportler für einen Neustart zurückrufen, falls unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Er muss sicherstellen, dass alle Sportler informiert werden.
- 5.8.20 Der Starter startet das Rennen, wenn er sich davon überzeugt hat, dass Alles den Erwartungen, d.h. dem Regelwerk entspricht. Er erstellt einen schriftlichen Bericht über jede Disqualifikation und leitet diesen an den leitenden Offiziellen weiter.
- 5.8.21 Sportler sollen mit ihrem Boot und den zugehörigen Skulls oder Riemen innerhalb der ihnen zugewiesenen Bahn bleiben.



- 5.8.22 Verlassen die Sportler eines Ruderbootes die ihr zugewiesene Bahn und behindern andere Sportler durch Skull oder Riemen, so ist dies eine Rechtfertigung für eine Disqualifikation durch das Protestverfahren und die Sportler die behindert wurden, haben die Möglichkeit, das Rennen zu einem späteren Zeitpunkt zu starten, um eine zweite Möglichkeit zur Teilnahme zu erhalten. Die Wettbewerbsleitung entscheidet, ob eine Behinderung durch das Verlassen der Bahn vorliegt.
- 5.8.23 Wird keine andere Mannschaft durch ein Verlassen der eigenen Bahn behindert, erfolgt keine Disqualifikation.
- 5.8.24 Wird ein Rennen für nichtig erklärt, ist beim Neustart keine Änderung der Zusammensetzung der Besatzung erlaubt.
- 5.8.25 Falls ein Sportler oder eine Mannschaft kentert, scheidet der Sportler, oder ggf. die Mannschaft aus dem Rennen aus.
- 5.8.26 Der begleitende Kampfrichter hat das Recht, ein korrekt gestartetes Rennen zu unterbrechen, wenn unvorhergesehene Hindernisse entstehen. Der Schiedsrichter des Kurses kann mit einer roten Fahne und einem Tonsignal eine solche Unterbrechung anzeigen. Die Sportler müssen sofort mit dem Rudern aufhören und weitere Anweisungen abwarten.
- 5.8.27 Wenn ein Skull/Riemen bricht, kann ein Rennen sofern möglich fortgesetzt werden. Ist dies nicht möglich, scheidet der Sportler oder die Mannschaft aus.
- 5.8.28 Es ist nicht erlaubt, mithilfe von Booten, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, oder durch andere Mittel Geschwindigkeit zu generieren oder Hilfe zu erhalten.
- 5.8.29 Das Boot hat das Rennen beendet, wenn der Bugball die Ziellinie mit allen Besatzungsmitgliedern im Boot überquert. Die Zielrichter bestimmen das Ergebnis des Wettbewerbs nach der Reihenfolge der regelkonform einlaufenden Boote.
- 5.8.30 Wenn zwei oder mehr Boote gleichzeitig die Ziellinie erreichen, erhalten sie im Finale die gleiche Wertung.
- 5.8.31 Die Sportler müssen die Strecke mit ihrem Boot nach dem Ende des Rennens verlassen und dürfen das nächste Rennen nicht stören.
- 5.8.32 Gibt es eine Bootskontrolle, müssen sich die von der Sportjury ausgewählten Besatzungen unverzüglich an den für die Bootskontrolle nach dem Rennen zugewiesenen Ort begeben.
- 5.8.33 Bei internationalen Veranstaltungen ist die offizielle Sprache für alle Kommandos Englisch.



5.9 Disqualifikation

- 5.9.1 Abgesehen von den nachfolgenden Regeln, können Sportler auch durch mehrere Fehlstarts (s. 5.8.12) oder das Behindern anderer Sportler disqualifiziert werden (s. 5.8.16 – 5.8.18).
- 5.9.2 Sportler, die versuchen, ein Rennen mit unehrenhaften Mitteln zu gewinnen, gegen das Rennreglement verstößen, oder die ehrenwerte Natur des Rennreglements missachten, werden für dieses Rennen disqualifiziert.
- 5.9.3 Sollten Sportler ein Rennen in einem Ruderboot absolviert haben, das bei der Inspektion nicht den SOI- oder/und World Rowing-Spezifikationen entspricht, werden sie vom Rennen disqualifiziert.
- 5.9.4 Es ist verboten, während eines Rennens externe Hilfe zu erhalten.
- 5.9.5 Keine Besatzung darf Hilfe durch in den Kurs geworfene Gegenstände erhalten.
- 5.9.6 Jeder der oben genannten Verstöße führt zur Disqualifikation der betreffenden Sportler bzw. Mannschaften.
- 5.9.7 Alle Disqualifikationen durch die sportartspezifische Jury müssen sofort nach Ende des Rennens, durch zeigen der „roten“ Flagge, zur Kenntnis gebracht werden. Die Mannschaftsleitung muss den Erhalt einer Kopie mit der genauen Uhrzeit, die den Beginn des Protestzeitraums markiert, bestätigen.
- 5.9.8 Das Versäumnis der Teamleitung, die Kopie der Bestätigung der Disqualifikation auszuhändigen, macht die Disqualifikation nicht ungültig.
- 5.9.9 Die Jury kann Sportler und Offizielle disziplinarisch bestrafen, wenn das Verhalten der betreffenden Person der guten Ordnung und Durchführung des Wettbewerbs abträglich ist. Die Jury kann die betreffende Person nach wiederholtem Zu widerhandeln von diesem Wettbewerb ausschließen.

5.10 Proteste und Einsprüche

- 5.10.1 Der Protest muss binnen 30 Minuten nach Ende des Rennens, unter Verwendung des Protestformulars, das beim Sport-Informationstisch ausliegt, in schriftlicher Form erfolgen. Siehe Punkt 5.9.8
- 5.10.2 Nur die Delegationsleitungen und die Head Coaches können einen Protest einlegen.
- 5.10.3 Proteste können aus einem oder mehreren der folgenden Gründe eingereicht werden.
 - 5.10.3.1 Fehlinterpretation der Sportregeln
 - 5.10.3.2 Versäumnis, die richtige Strafe für einen Verstoß zu verhängen



- 5.10.4 Entscheidungen hinsichtlich der Klassifizierung (Einteilung der Finalgruppen) sowie Tatsachenentscheidungen durch Schiedsrichter, Richter oder Andere können nicht zum Gegenstand von Protesten oder Einsprüchen gemacht werden und sind nicht anfechtbar.
- 5.10.5 Die Prüfung des Protests erfolgt durch die sportartspezifische Jury.
- 5.10.6 Protesterklärung erfolgt durch: schriftlich binnen 10 min nach Rennende, sofort durch Handzeichen durch die Mannschaft nach Rennende an den begleitenden Kampfrichter.
- 5.10.7 Sollte ein Protest abgelehnt werden, kann der Headcoach bzw. die Delegationsleitung die Entscheidung akzeptieren oder innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ablehnung erneut Einspruch am Sportinformationstisch einlegen. Der Protest wird dann von der Berufungskommission / vom übergeordneten Regelkomitee behandelt.

6 Sicherheit

- 6.1 Offizielle mit Sicherheitsbooten
 - 6.1.1 Während des Trainings und des Wettbewerbs werden Offizielle (Wettbewerbsrichter) und Sicherheitsbooten auf dem Wasser sein.
 - 6.1.2 Die Anzahl der Offiziellen/Sicherheitsboote hängt vom Wetter und den Fähigkeiten der Sportler ab.
- 6.2 Sicherheit der Sportler
 - 6.2.1 Die Sportler müssen während der gesamten Zeit auf dem Wasser im Ruderboot bleiben.
 - 6.2.2 Gefährliches oder andere gefährdendes Verhalten auf dem Wasser kann dazu führen, dass der Sportler vom Wettbewerb ausgeschlossen oder eine ähnliche Bestrafung ausgesprochen wird.
 - 6.2.3 Die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf zum Zeitpunkt des Wettbewerbs nicht älter als 1 Jahr sein. Abweichungen davon sind auf regionaler Ebene möglich. Vorlagen für den Nachweis der Sporttauglichkeit stehen über den entsprechenden Abschnitt der [Webseite von Special Olympics Deutschland](#) zur Verfügung.